

Für Ihre – aufgrund der Corona-Krise - zeitlich befristete Tätigkeit im Rahmen der Mobilen Arbeit gelten folgende Bestimmungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit:

- a) Sofern einzelne Beschäftigte über ein dienstliches mobiles Gerät (z.B. Notebook) verfügen, ist dies für die vorübergehende Mobile Arbeit im häuslichen Bereich vorrangig zu verwenden. Ein Zugriff auf das RDS-Portal mittels privater Geräte ist somit nur zulässig, wenn kein dienstliches Gerät zur Verfügung steht.
 - b) Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen der vorübergehend genehmigten Mobilen Arbeit nur digital verarbeitet werden. Es gilt das Verbot Unterlagen mit personenbezogenen Daten, insbesondere Patienten- und Personalakten und Personaldaten in Papierform und auf externen Medien bzw. Wechseldatenträgern, z. B. USB-Sticks, externen Festplatten o.ä. mitzunehmen oder zu erstellen.
 - c) Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen und dienstlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu beachten und einzuhalten. Daten und Informationen sind gegenüber Dritten so zu schützen, dass ein unbefugter Zugang zu und ein unberechtigter Zugriff auf die Daten wirksam verhindert wird. Auf den Schutz von vertraulichen Daten und Informationen gegenüber Dritten außerhalb der medbo sollte zwingend geachtet werden. Insbesondere sollten mobile Geräte immer gesperrt werden (bei Windows-Notebooks über die Tastenkombination Windows-Taste + L), sobald das Gerät unbeaufsichtigt ist (auch, wenn der Arbeitsplatz nur kurzfristig verlassen wird). Es dürfen keine Telefon- oder sonstigen Gespräche mit vertraulichem Inhalt geführt werden, wenn Dritte anwesend sind bzw. mithören können.
 - d) Sie dürfen keine Speicherung von Daten oder Downloads von Dokumenten auf dem lokal verwendeten Endgerät vornehmen. Bei der Verarbeitung von Daten auf privaten Geräten dürfen keine Screenshots der Arbeitsumgebung angefertigt werden.
 - e) Das Ausdrucken von Daten und Dokumenten außerhalb der medbo ist nicht zulässig.
 - f) Die Weiterleitung von dienstlichen E-Mails auf andere private E-Mail-Konten ist nicht zulässig.
 - g) Auf jedem privaten Endgerät, mit dem auf RDS zugegriffen wird, muss eine funktionsfähige und aktuelle Antivirensoftware installiert sein. Bei Dienstgeräten ist der Virenschutz automatisch durch die medbo zentral kontrolliert, bei Privatgeräten muss der Benutzer das Vorhandensein einer entsprechenden Antivirensoftware selbst sicherstellen. Die Wahl des Antivirenprogramms ist dem Benutzer freigestellt. In der medbo wird Kaspersky als Virenschutz verwendet. Von diesem Anbieter gibt es auch eine freie downloadbare Version: <https://www.kaspersky.de/downloads/thank-you/free-antivirus-download/>
- Ein Download dieser Software kann auch über die medbo Cloud erfolgen:
<https://cloud.medbo.de/index.php/s/pPPjiFEFAtJRTX8>
- h) Falls Sie im häuslichen Privatbereich arbeiten, so ist die Tätigkeit vorzugsweise in einem separaten, abschließbaren Raum, der für eine ungestörte Aufgabenerledigung geeignet ist, zu erledigen. Alternativ sind von Ihnen andere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Datenschutz und Informationssicherheit ausreichend zu gewährleisten.
 - i) Eigenständige Veränderungen der medbo Systemkonfiguration bzw. der dienstlichen Programme/ Apps sind nicht zulässig. Das Anschließen privater Hardware (z.B. Drucker, USB-Sticks) ist verboten.

- j) Öffentliche Netzwerkzugänge sollten für den Zugriff nicht genutzt werden.
- k) Die von der medbo zur Verfügung gestellten Geräte sind grundsätzlich zur Nutzung durch Sie allein bestimmt und dürfen ohne Rücksprache mit der IT nicht an Dritte weitergegeben werden.

Stand: 16.04.2020